gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



WEPOS Allzweck Reiniger

Materialnummer 123195

 Überarbeitet am:
 19.1.2018
 Gedruckt:
 11.5.2022

 Version:
 2
 Sprache: de-CH
 Seite:
 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: WEPOS Allzweck Reiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Allzweckreiniger, Oberflächenreinigung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Permapack AG
Straße/Postfach: Reitbahnstrasse 51
PLZ, Ort: 9401 Rorschach

Schweiz

Telefon: +41 71 844 12 12 Telefax: +41 71 844 12 13

Auskunft gebender Bereich:

Anwendungstechnik,

Telefon: +41 (0) 71 844 12 12, E-Mail: info@permapack.ch

1.4 Notrufnummer

Tox. Informationszentrum, Zürich,

Telefon: +41 (0)44 251 51 51 oder Schweiz: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



WEPOS Allzweck Reiniger

Materialnummer 123195

 Überarbeitet am:
 19.1.2018
 Gedruckt:
 11.5.2022

 Version:
 2
 Sprache: de-CH
 Seite:
 2 von 12

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält:

Isotridecanol, ethoxyliert, Tetrakaliumpyrophosphat.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:

Enthält:

<5 % nichtionische Tenside, anionische Tenside, Phosphate

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Duftstoffe, Limonen,

2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd, Citral.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EG-Nr. 500-241-6 CAS 69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert	< 3 %	Eye Dam. 1; H318.
EG-Nr. 230-785-7 CAS 7320-34-5	Tetrakaliumpyrophosphat	< 3 %	Eye Irrit. 2; H319.
EG-Nr. 200-661-7 CAS 67-63-0	Isopropanol	1 %	Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII:

Enthält:

<5 % nichtionische Tenside, anionische Tenside, Phosphate

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, Duftstoffe, Limonen,

2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd, Citral.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



WEPOS Allzweck Reiniger

Materialnummer 123195

 Überarbeitet am:
 19.1.2018
 Gedruckt:
 11.5.2022

 Version:
 2
 Sprache: de-CH
 Seite:
 3 von 12

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Bei Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid.

Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl oder alkoholbeständiger Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



WEPOS Allzweck Reiniger

Materialnummer 123195

 Überarbeitet am:
 19.1.2018
 Gedruckt:
 11.5.2022

 Version:
 2
 Sprache: de-CH
 Seite:
 4 von 12

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



WEPOS Allzweck Reiniger

Materialnummer 123195

 Überarbeitet am:
 19.1.2018
 Gedruckt:
 11.5.2022

 Version:
 2
 Sprache: de-CH
 Seite:
 5 von 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

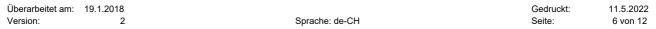
8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr. Bezeichnung Typ	Grenzwert
-------------------------	-----------

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

WEPOS Allzweck Reiniger Materialnummer 123195



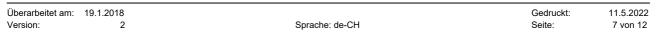
permapack

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
67-63-0	Isopropanol	Argentinien: CMP	400 ppm
		Argentinien: CMP-CPT	500 ppm
		Australien: OEL-STEL	1230 mg/m³; 500 ppm
		Australien: OEL-STEL	1250 mg/m³; 500 ppm
		Australien: OEL-TWA	983 mg/m³; 400 ppm
		Australien: OEL-TWA	999 mg/m³; 400 ppm
		Brasilien: Langzeit	765 mg/m³; 310 ppm
			(kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	1000 mg/m³; 400 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	500 mg/m³; 200 ppm
		GR: Kurzzeit	1225 mg/m³; 500 ppm
		GR: Langzeit	980 mg/m³; 400 ppm
		HK: Kurzzeit	1230 mg/m³; 500 ppm
		HK: Langzeit	983 mg/m³; 400 ppm
		ID: Kurzzeit	400 ppm
		ID: Kurzzeit	500 ppm
		ID: Langzeit	200 ppm
		ID: Langzeit	400 ppm
		Kanada, Québec: VECD	1230 mg/m³; 500 ppm
		Kanada, Québec: VEMP	983 mg/m³; 400 ppm
		Kanada, Québec: VEMP	985 mg/m³; 400 ppm
		Russland: Langzeit	10 mg/m³
		Russland: Spitzenbegrenzung	50 mg/m³
		Schweiz: MAK Kurzzeit	1000 mg/m³; 400 ppm
		Schweiz: MAK Langzeit	500 mg/m³; 200 ppm
		TH: Langzeit	400 ppm
		Ungarn: ÁK	500 mg/m ³
		-	(kann über die Haut aufgenommen
			werden)
		Ungarn: ÁK-PK	1000 mg/m³
			(kann über die Haut aufgenommen
		,	werden)
		Ungarn: ÁK-PK	2000 mg/m³
			(kann über die Haut aufgenommen werden)
		USA: ACGIH: STEL	960 mg/m³; 400 ppm (A4)
		USA: ACGIH: STEL	984 mg/m³; 400 ppm
		USA: ACGIH: TWA	490 mg/m³; 200 ppm (A4)
		USA: ACGIH: TWA	492 mg/m³; 200 ppm
		USA: IDLH: TWA	2000 ppm [10% LEL]
		USA: NIOSH: STEL	1225 mg/m³; 500 ppm
		USA: NIOSH: TWA	980 mg/m³; 400 ppm
		USA: OSHA: TWA	980 mg/m³; 400 ppm
		ZA, OEL-RL: Kurzzeit	800 ppm
		ZA, OEL-RL: Langzeit	400 ppm
		ZA: Kurzzeit	1225 mg/m³; 500 ppm
		ZA: Langzeit	980 mg/m³; 400 ppm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

WEPOS Allzweck Reiniger

Materialnummer 123195



Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert	Parameter	Probenahme
67-63-0	Isopropanol	Schweiz: BAT, Blut	25 mg/L	Aceton	Expositionsende bzw. Schichtende
		Schweiz: BAT, Urin	25 mg/L	Aceton	Expositionsende bzw. Schichtende

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

permapack

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Gummi

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: aromatisch

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: bei 20 °C: 11

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0 °C
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C

Zersetzungstemperatur:

Flammpunkt/Flammpunktbereich: nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: Dampfdruck: bei 20 °C: 23 hPa Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Dichte: bei 20 °C: 1,01 g/mL Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: nicht selbstentzündlich

gedruckt von Permapack mit Qualisys SUMDAT

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



WEPOS Allzweck Reiniger

Materialnummer 123195

 Überarbeitet am:
 19.1.2018
 Gedruckt:
 11.5.2022

 Version:
 2
 Sprache: de-CH
 Seite:
 8 von 12

Viskosität, dynamisch: nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch: nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt: 1 % Wassergehalt: 96,1 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



WEPOS Allzweck Reiniger

Materialnummer 123195

 Überarbeitet am:
 19.1.2018
 Gedruckt:
 11.5.2022

 Version:
 2
 Sprache: de-CH
 Seite:
 9 von 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das

Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt

sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Mit viel Wasser verdünnen. Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



WEPOS Allzweck Reiniger

Materialnummer 123195

 Überarbeitet am:
 19.1.2018
 Gedruckt:
 11.5.2022

 Version:
 2
 Sprache: de-CH
 Seite:
 10 von 12

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29* = Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Kleine Mengen: Mit viel Wasser verdünnen und wegspülen.

Große Mengen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Weitere Angaben

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



WEPOS Allzweck Reiniger

Materialnummer 123195

 Überarbeitet am:
 19.1.2018
 Gedruckt:
 11.5.2022

 Version:
 2
 Sprache: de-CH
 Seite:
 11 von 12

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

1 Gew.-% = 10,1 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

VOC gemäß Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV).

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

1 Gew.-% = 10.1 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830



OualiS)

WEPOS Allzweck Reiniger

Materialnummer 123195

 Überarbeitet am:
 19.1.2018
 Gedruckt:
 11.5.2022

 Version:
 2
 Sprache: de-CH
 Seite:
 12 von 12

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm EU: Europäische Union

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur

Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung

durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Literatur: BG RCI Deutschland:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung (P-Sätze: EU, ATP 8)

Erstausgabedatum: 3.12.2015

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Haftungsausschluss: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.